

Vorlage

der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Drucksachen 13/400 und 13/620 (1. Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über die Veranschlagungen in Einzelplan 15 des Haushaltsplans

**Hauptberichterstatter
Berichterstatter/in**

Abgeordneter Günter Garbrecht

(SPD)

Abgeordneter Helmut Stahl

(CDU)

Abgeordnete Angela Freimuth

(F.D.P.)

Abgeordneter Rüdiger Sagel

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter Günter Garbrecht	(SPD)
Abgeordneter Helmut Stahl	(CDU)
Abgeordnete Angela Freimuth	(F.D.P.)
Abgeordneter Rüdiger Sagel (entschuldigt)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ministerialrat Karl-Heinz Kolenbrander	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Oberamtsrat Heinz Rösgen	Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie
Ministerialrat Stolz	Finanzministerium
Oberregierungsrat Manfred Döbler	Finanzministerium
Oberamtsrat Frank Schlichting	Landtagsverwaltung

2. Ergebnis

Die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen haben sich nach Erläuterung durch Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie darauf verständigt, keine weitere Gesprächsrunde nach Einbringung der angekündigten 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2001 durchzuführen.

Zu Beginn des Berichterstattergesprächs informiert das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie über die in der 1. Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2001 - Drucksache 13/620 - in Einzelplan 15 enthaltenen Änderungen.

Hierbei handele es sich um Änderungen in vier Positionen:

- a) Durch Einführung eines Personalausgabenbudgets seien Veranschlagungen im Ministerialkapitel des Einzelplans 15 geändert worden. Es bestehen durch dieses Budgetmodell größere Bewirtschaftsmöglichkeiten, insbesondere bei den Angestelltenstellen, die allerdings durch das Budget selbst begrenzt seien. Durch eine zeitversetzte Besetzung von freien Stellen seien Einsparungen zu erzielen.

- b) Eine zweite Veränderung beruhe auf der Umsetzung des 2. Modernisierungsgesetzes; hier müssten in Bezug auf die Auflösung des Landesversorgungsamtes Veranschlagungsänderungen erfolgen: Die der Verwaltung zuzuordnenden Beamten- und Angestelltenstellen werden in den Einzelplan 03 des Innenministeriums umgesetzt (Bezirksregierungen); die Fachstellen des ehemaligen Landesversorgungsamtes ressortierten aber weiterhin im Ministerium (Kapitel 15 020).
- c) Eine dritte Veränderung betreffe die Anbringung eines Deckungsvermerks bei den Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Strafrechtsrehabilitationsgesetz.
- d) Die vierte Veränderung der 1. Ergänzungsvorlage bezogen auf den Einzelplan 15 umfasst eine Veränderung bei den Beförderungskosten der Landessammelstelle Unna-Massen. Hier wird der bisher vorgehaltene landeseigene Bus der Landessammelstelle zugunsten von Anmietungen bei Bedarf aufgegeben.

Bezüglich des Personalhaushalts besteht Einvernehmen der Berichterstatterin und der Berichterstatter, dass sich der Unterausschuss "Personal" des HFA damit ausreichend befasse.

Vor Behandlung der einzelnen Kapitel des Einzelplans 15 wurde von Seiten des Berichterstatters der CDU-Landtagsfraktion zu Protokoll erklärt, dass seine Fraktion die Änderungen bei Kapitel 15 041, TG 91, 92 bei Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen - nicht mittrage. Inhaltlich wurde auch auf die Zuschriften der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und des Sozialverbandes Deutschland zum Haushaltsgesetz 2001 hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 23. Mai 2001 eine öffentliche Anhörung zu den Wirkungen des Landespflegegesetzes durchführen wird.

2.1 Kapitel 15 030 "Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)

in Verbindung mit

Kapitel 15 031 "EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)"

Von Seiten des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie wird ausgeführt, dass die auslaufenden EU-Arbeitsmarktprogramme in Kapitel 15 030, die neuen Programme in Kapitel 15 031 veranschlagt seien. Rd. 90 % der in Kapitel 15 031 veranschlagten Mittel zielten auf eine bessere Qualifizierung von Menschen ab. Bei der Mittelvergabe erfolge im Wesentlichen eine Verteilung auf Regionen, so

dass bei der Entscheidung über einzelne Projekte vor Ort entschieden werden könne. Es gebe eine Zielvereinbarung mit den Regionen, die im Jahre 2003 erneut geprüft werden solle.

Kapitel 15 030 Titelgruppe 66 "Innovative Arbeitszeitgestaltung" (Seite 80)

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde darum gebeten, die Erläuterungen bei Haushaltsplanaufstellungen zukünftig konkreter und detaillierter zu fassen, als dies im vorliegenden Haushaltsplanentwurf und auf der Seite 28 des Erläuterungsbandes (Vorlage 13/302) geschehen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auf die umfangreiche Arbeitszeit-Berichterstattung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie hingewiesen.

Kapitel 15 030 Titelgruppe 73 "Modellvorhaben 'Soziale Wirtschaftsbetriebe'..."

Hierzu wurde von Seiten des MASQT ausgeführt, dass der Ansatz der Bedarfsabdeckung von bereits in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen aus VE dient. Bei den Verpflichtungsermächtigungen habe es eine Verminderung in Höhe von 20 % gegeben; ausgenommen hiervon seien die gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Programme. Dies gelte nicht bei EU- und kofinanzierten Teilen.

2.2 Kapitel 15 032 "Berufliche Aus- und Weiterbildung"

Hier wurde die Beantwortung der Frage zugesagt, wie hoch der Bund bei Titelgruppe 65 (Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung) beteiligt sei.

- schriftliche Unterrichtung folgt -

2.3 Kapitel 15 041 "Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen"

Hierzu wird auf die vorangestellte Bemerkung des Berichterstatters der CDU-Landtagsfraktion verwiesen, die Kürzungen nicht mittragen zu wollen.

Kapitel 15 041 Titelgruppe 95 "Hilfen für Wohnungslose"

Hier stellte sich von Seiten des CDU-Berichterstatters die Frage, ob es nicht weit überholt sei, immer neue Modellprojekte zu fördern. Er halte es für sinnvoller, kontinuierliche Projekte zu fördern und Ausgaben für Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Er bat um Beantwortung, aus wie vielen der bisherigen Modellprojekte sich eine Weiterführung in Form von Regelangeboten ergeben habe.

Von Seiten der Vertreter des Finanzministeriums wurde darauf hingewiesen, dass es eine schriftliche Unterrichtung bezüglich eines zentralen Programmcontrollings gebe.

2.4 Kapitel 15 050 "Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen"

Bei den Verpflichtungsermächtigungen ergebe sich bei Titelgruppe 61 (Technologieprogramm) eine Mittelaufteilung zwischen den Ressorts von 40:40:20. Das MASQT und das MWMEV übernehmen jeweils 40 %, die Staatskanzlei 20 %.

2.5 Kapitel 15 079 "Weiterbildung"

Zu Titelgruppe 70 (Zweckbestimmung: Förderung der Innovation der Weiterbildung), Seite 97 des Erläuterungsbandes, wurde um Benennung der geförderten Projekte gebeten.

Abgeordneter Günter Garbrecht
Hauptberichterstatte

Abgeordneter Helmut Stahl
Berichterstatte

Abgeordnete Angela Freimuth
Berichterstatte